V-4-192: Das Bildungszentrum - die Schule von morgen

Antragsteller*innen Paul-Nikos Günther, Franziska Tell

Antragstext

Von Zeile 191 bis 193:

Lernmittel wie Bücher den Schüler*innen kostenlos ausgeliehen werden, gehen andere Lernmittel wie digitale Endgeräte in ~~den Besitz~~das Eigentum der Schüler*innen über. Sie dürfen von den Schüler*innen auch privat genutzt werden.

Begründung

Juristischer Unterschied zwischen Besitz und Eigentum. Während Besitz nur bedeutet, dass man etwas nutzen darf (z.B. gemietet), bedeutet Eigentum, dass etwas einem absolut gehört. D.h. Besitz wäre es unter Umständen auch dann, wenn es den Schüler*innen für ihre Zeit am Bildungszentrum zur Verfügung gestellt wird.